



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Friedhöfe in Karben – Grabsteinüberprüfung**

Die angekündigte Überprüfung der Grabmale auf den Friedhöfen in Karben konnte am 22. April 2024 nicht durchgeführt werden. Deshalb wird die Grabsteinüberprüfung auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet in den kommenden Wochen stattfinden. Hierfür wird keine gesonderte Bekanntmachung erfolgen.

Bemängelte Grabmale erhalten einen Aufkleber. Die Nutzungsberechtigten dieser Grabstellen werden zusätzlich schriftlich darüber informiert, dass der Grabstein durch eine Fachfirma zu befestigen ist.

Um Kosten für die Befestigung des Grabmals zu sparen, erhalten Nutzungsberechtigte, deren Grabmal moniert wurde und bei denen die Ruhezeit des Grabes fast abgelaufen ist, die Möglichkeit, die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit von 25 Jahren bei Erdbestattungen und 20 Jahren bei Urnenbestattungen aufzugeben. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag auf Einebnung der Grabstätte bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Karben zu stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 06039/481-330.

Karben, den 25.04.2024

**Magistrat der Stadt Karben**

---